

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 1 von 11

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:

Cosmato 2K Bodenspachtel (Komponente A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hersteller/Lieferant: Dracholin GmbH
Straße/Postfach: Carl-Zeiss-Str. 19
Nat. Kennz. /PLZ/Ort: D - 72555 Metzingen
Telefon: 07123/9656-0
Telefax: 07123/41652
E-Mail: m.wehling@dracholin.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Technische Beratung, Telefon: 07123/9656-13 oder 07123/9656-25

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Technische Beratung, Telefon 07123/9656-13 oder 07123/9656-25

Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Fr.: 7.00 Uhr-17.00 Uhr erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung



Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 2 von 11

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Dieses Produkt enthält alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid (Quarz - Cristobalit) als Verunreinigung, welches gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE2 eingestuft ist.

Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2. Gemische

Beschreibung

Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement: EG-Nr.: 266-043-4; Registrierungs-Nr.: CAS-Nr.: 65997-15-1

Anteil: 10 - 29 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Cristobalitmehl: EG-Nr.: 238-455-4; Registrierungs-Nr.: CAS-Nr.: 14464-46-1

Anteil: 06 - 17 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 3 von 11

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist) und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer sollten den Kontakt mit feuchtem Bodenspachtel meiden.

Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Augen: Augenkontakt mit Bodenspachtel (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Bodenspachtel kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben.

Atmung: Wiederholtes Einatmen größerer Mengen von Bodenspachtelstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 4 von 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Bodenspachtel keine brandrelevante Gefährdung birgt. GGf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Einatmen von Bodenspachtel und Hautkontakt vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) sowie Abschnitt 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 5 von 11

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Herstellerrhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement (Staub)		5 (E)	mg/m ³
---	Allgemeiner Staubgrenzwert		3 (A)	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

Gesichts-/Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille verwenden.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 6 von 11

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Hautschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197 verwenden. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionswerte(z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1(weiß) verwenden.
Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: pulverförmig
Farbe weiß
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert und Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C):		--	
Zündtemperatur (Tz):		--	
untere Explosionsgrenze:		--	
Obere Explosionsgrenze:		--	
Dampfdruck (bei Temperatur in °C): 20		--	
Dichte (bei Temperatur in °C): 20		--	
Wasserlöslichkeit (g/l) bei 20 °C:	gering	--	
pH (bei 20 °C):	Ca. 13	--	in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Viskosität: 20		--	
Lösemitteltrennprüfung (%):		--	

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 7 von 11

	Wert und Einheit	Methode	Bemerkung
Festkörpergehalt (%):		--	
Lösemittelgehalt:		--	
Organische Lösemittel:		--	
Siedepunkt / Siedebereich:		--	
Schüttgewicht bei 20 °C	0,9-1,5 g/cm ³		

9.2. Sonstige Angaben

Auf weitere Angaben zu den Physikalisch-chemischen Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Hauptbestandteil Zement ist ein hydraulischer Stoff. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet Zement und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Der Hauptbestandteil Zement ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7). Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition

Zementhaltiger Bodenspachtel kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern.

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor. Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 8 von 11

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

- Weißer Portlandzementklinker (10 – 29 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

- Weißer Portlandzementklinker (10 – 29 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

- Weißer Portlandzementklinker (10 – 29 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Relevante Inhaltstoffe:

- Cristobalitmehl (06 – 17 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
aaSCL: bbKategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 10 bis 29 % enthaltenen Portlandzementes liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität: Tierexperimentielle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor. Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergewicht-keine Letalität

Langzeit-Tierversuche: Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit anderen Applikationsarten durchgeführt worden.

Reiz-/Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 06 bis 17 % enthaltenen Cristobalitmehls (welches wiederum zwischen 1% und 10% alveolengängigen Cristobalit enthält) liegen folgende Daten vor:

Das Cristobalitmehl enthält alveolengängigen Quarz und alveolengängiges Cristobalit als Verunreinigung und ist daher gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE2 eingestuft.

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch ph-Wert-Verschiebung möglich.

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch ph-Wert-Verschiebung möglich.

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 9 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da der Hauptbestandteil Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da der Hauptbestandteil Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da der Hauptbestandteil Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Trocken aufnehmen. Behälterkennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

17 01 01 Beton

Verpackung:

Empfehlung:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
Zum sicheren Umgang, siehe Punkte 7.1 und 8.2

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 10 von 11

Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1 UN-Nummer**
entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

GISCODE: ZP1

Störfallverordnung

Nicht relevant

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

nicht angewandt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht angewandt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Handelsname: Cosmato 2K Bodenspachtel
Bearbeitungsdatum: 23.11.2018
Druckdatum: 23.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 11 von 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H-Sätze:

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P-Sätze:

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schulungshinweise

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.